

Große Anfrage

des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Polizeihilfe für Guatemala

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Teile der 1986 bewilligten Polizeihilfe für Guatemala in Höhe von 10,6 Mio. DM aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit wurden bislang realisiert im Bereich der Materiallieferungen bzw. im Bereich der Ausbildungshilfe?
2. Wie ist bei den bislang aus diesem Projekt verausgabten Mitteln das Verhältnis zwischen Materiallieferungen und Ausbildungskomponenten, und welches Verhältnis sieht die Planung bis 1989 vor?
3. Wie viele der bereits gelieferten Fahrzeuge und Motorräder befinden sich derzeit noch im Einsatz, und aus welchen Gründen sind bisher bereits gelieferte Fahrzeuge ausgefallen?
4. Wie viele der gelieferten Funksprechgeräte sind noch in Betrieb, und aus welchen Gründen sind bereits gelieferte Geräte bisher ausgefallen oder abhandengekommen?
5. Ist daran gedacht, ausgefallene Fahrzeuge, Motorräder und Geräte zu ersetzen, und wenn ja, aus welchen Mitteln?
6. Wie viele der bereits gelieferten Fahrzeuge, Motorräder und Geräte werden nach Schätzungen der Bundesregierung bei Ende des Projektes im Jahre 1989 noch im Einsatz sein?
7. Was ist der Bundesregierung bekannt über die Erschießung von Frau Lucrecia Corzo Lanuza de Ubico durch Angehörige der guatemaltekischen Nationalpolizei am 16. August 1987?
8. Sind das „Chemical Mace“ oder andere Bestandteile der Ausrüstung des sogenannten Cuerpo de Comandantes der guatemaltekischen Nationalpolizei Bestandteil der Polizeihilfe der Bundesregierung?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Herkunft des Funkstreifenwagens, der am 13. September 1987 von drei Angehörigen der guatemaltekischen Nationalpolizei benutzt wurde, als sie in Guatemala Stadt das Fahrzeug von Rafael Morales Hernandez, einem 27jährigen EDV-Fachmann, mit Schüssen zum Stehen brachten, Rafael Mora-

- les Hernandez zu Boden schlugen und ihn durch Schüsse in den Mund töteten?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Aussage im Bericht einer ökumenischen Delegation aus deutschsprachigen Ländern, „Menschenrechte und Friedenshoffnungen in Mittelamerika“, die vom 14. Oktober bis 3. November 1987 Mittelamerika bereiste: „Trotz anhaltender Beteiligung der Polizei an Menschenrechtsverletzungen wird sie von der Bundesrepublik mit Geländewagen (österreichisch-deutsche Koproduktion) ausgerüstet.“?
 11. Um welche Geländewagen welcher Firma handelt es sich, und ist der betreffende Export mit der Bundesregierung im Rahmen der Polizeihilfe aus Einzelplan 23 abgestimmt?
 12. Was hat die Aufklärung der Ermordung von Camilo Garcia Luis, Marta Odilia Raxjal Sismit und Maria Esteban Sismit, an der die guatemaltekische Nationalpolizei beteiligt gewesen sein soll, die der Innenminister Guatemalas Rodil Peralta dem Bundespräsidenten anlässlich von dessen Besuch vom 25. bis 29. März 1987 zusicherte, ergeben?
 13. Was hat die von Innenminister Rodil zugesagte Nachforschung von 74 Fällen, die der Bundespräsident von „amnesty international“ mitbekommen hatte und in Guatemala dem Innenminister übergab, ergeben?
 14. Liegt der Bundesregierung inzwischen das Ermittlungsergebnis im Fall der Ermordung von Manuel de Jesus Lopez, bei der ebenfalls die guatemaltekische Nationalpolizei beteiligt gewesen sein soll, vor, und was hat es ergeben?
 15. Wie viele Kurz- und Langzeitexperten haben sich seit Beginn des Polizeihilfe-Projektes in Guatemala aufgehalten bzw. befinden sich derzeit in Guatemala, in welchen Bereichen sind sie eingesetzt und von welchen Dienststellen wurden sie entsandt?
 16. Was beinhaltet das Ausbildungsprogramm der 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen, die im Juli 1987 eine zweijährige Ausbildung zu Führungskräften der guatemaltekischen Nationalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland begonnen haben?
 17. Wie ist dieses Ausbildungsprogramm mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Spaniens, wo sich zur Zeit ebenfalls Führungskräfte der guatemaltekischen Nationalpolizei befinden, abgestimmt?
 18. Hat das Bundesministerium des Innern angesichts der öffentlichen Kontroverse um die Polizeihilfe der Bundesregierung für Guatemala ähnlich wie die Polizeiführungsakademie in Hiltrup die Möglichkeit erwogen, im Rahmen der zweijährigen Ausbildung der 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen in der Bundesrepublik Deutschland auch Diskussionen mit hiesigen Menschenrechtsorganisationen, insbesondere

„amnesty international“, zu organisieren als Bestandteil des Ausbildungsprogrammes?

19. Ist die Beteiligung von neun Frauen an dem genannten Ausbildungsprogramm, das aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit finanziert wird, das Ergebnis der besonderen Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit um die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern?
20. Weshalb hält nach Ansicht der Bundesregierung der Präsident der Polizeiführungsakademie Hiltrup dieses Ausbildungsprogramm für „eine besondere Herausforderung“, und ist nach Ansicht der Bundesregierung die Polizeiführungsakademie dieser Herausforderung gewachsen?
21. Wird die Reise des eigens zur Begrüßung der 23 Nachwuchsführungskräfte aus Guatemala im Kreishaus Unna am 30. November 1987 aus Guatemala angereisten Kamerateams aus Mitteln des Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23 finanziert?
22. Hat die Gruppe von 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, ähnlich wie die Gruppe von guatemaltekischen Polizeibeamten, die sich vom 18. bis 31. Mai 1987 in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt, ein anfängliches Desinteresse an den Tag gelegt?
23. Welche kurzzeitigen polizeifachlichen Lehrgänge und Informationsbesuche für Angehörige der guatemaltekischen Nationalpolizei wurden bereits im Rahmen des Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23 durchgeführt, und welche weiteren sind geplant?
24. Wird der Ausbildungsteil des aus Einzelplan 23 finanzierten Polizeihilfeprojektes durch Mittel aus den Haushalten von BKA, BGS, PFA bzw. der Polizeibehörden und -einrichtungen der Bundesländer ergänzt, und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushalten?
25. Hat sich die Bundesregierung inzwischen Klarheit verschafft über die Identität und Vergangenheit des Direktors der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Julio Enrique Caballeros Seigné, der vom 18. bis 31. Mai 1987 an einem Informationsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen hat, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie gewonnen?
26. Warum wurde nach Erkenntnis der Bundesregierung der Luftwaffenoffizier a. D. und Rechtsanwalt Ruben Suchini Paz durch den aktiven Armeeeoffizier Oberst Caballeros in der Führung der Nationalpolizei Guatemalas abgelöst?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß diese Ablösung kurz nach einem Interview des Oberbefehlshabers der guatemaltekischen Armee, Brigadegeneral Hector Gramajo Morales, in der Zeitung „Prensa Libre“ vom 29. Juni

1986 erfolgte, in dem er unter anderem ausführte, daß „unglücklicherweise viele Personen, die wichtige Posten auf dem Gebiet der Sicherheit bekleiden, mit einem Rachegeist ihr Amt angetreten haben.“?

28. Wurde der Direktor der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Caballeros, bei seinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auch über die Behandlung von Personen ohne Ausweispapiere instruiert?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung von Oberst Caballeros, die Verhaftung von Personen ohne Ausweispapiere sei ein Zeichen für die rationalen Motive, die das Handeln der Nationalpolizei heutzutage prägten, angesichts der Tatsache, daß es in Guatemala ca. 400 000 Kriegsvertriebene (interne Flüchtlinge) gibt, die in der Regel keine Ausweispapiere haben?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Gesamtheit der motorisierten Einheiten der guatemaltekischen Nationalpolizei bei der Sicherung des mittelamerikanischen Präsidententreffens am 7. und 8. August 1987 mit Einheiten der Armee zusammenarbeitete und daß Sicherheitsbeamte der Nationalpolizei in Zivil nach vom Verteidigungsministerium angefertigten Listen von Verdächtigen vorgingen, angesichts der wiederholten Beteuerung der Bundesregierung, man achte streng darauf, daß die Polizeihilfe der Bundesregierung nur der Nationalpolizei zugute komme?
31. Auf welche Empfehlungen bundesdeutscher Polizeidienststellen hin sah sich der Direktor der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Caballeros, der vom 18. bis 31. Mai 1987 in der Bundesrepublik Deutschland weilte, veranlaßt, den Einsatz des sogenannten Cuerpo de Comandantes der Nationalpolizei am 30. Juni 1987 gegen die guatemaltekische Menschenrechtsorganisation „Grupo de Apoyo Mutuo“ persönlich zu leiten?
32. Welche Resultate ergibt die Evaluierung des ersten Jahres des Polizeihilfeprojektes für Guatemala bezüglich der Befriedigung staatlicher Grundbedürfnisse und der Demokratisierung der Ordnungskräfte Guatemalas?
33. Falls die Absicht besteht, Guatemala in das Dreijahresprogramm der Ausrüstungshilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes nicht aufzunehmen, wie gedenkt dann die Bundesregierung die Lücke, die zwischen Abschluß des derzeit laufenden Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23, das 1989 zu Ende geht, und dem möglichen Beginn der Polizeihilfe aus dem übernächsten Dreijahresprogramm 1991 bis 1993 entstehen wird, zu überbrücken?
34. Soll Guatemala in Zukunft auch Empfänger besonderer Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität werden, und wenn ja, wie soll die Verzahnung mit der derzeit laufenden Polizeihilfe aussehen?

35. Wie unterscheidet sich nach Erkenntnis der Bundesregierung das „Departamento de Investigaciones Criminales“ der Nationalpolizei von der von Präsident Cerezo aufgelösten „Dirección de Investigaciones Técnicas“ (DIT) der Nationalpolizei?
36. Wie viele der von Präsident Cerezo im Februar 1986 angekündigten Ermittlungsverfahren gegen 600 Offiziere der DIT wegen Menschenrechtsverletzungen und Korruption wurden tatsächlich eingeleitet, und welches sind ihre bisherigen Ergebnisse?
37. Wie viele dieser 600 Offiziere sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung heute im „Departamento de Investigaciones Criminales“ tätig?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Februar 1987 von der „Britischen Parlamentariergruppe für Menschenrechte“ und „Americas Watch“ vorgelegten Bericht zur Menschenrechtslage in Guatemala angesichts des Umstandes, daß die Bundesregierung die angebliche Auflösung des DIT wiederholt als einen Grund dafür angeführt hat, der derzeitigen Regierung von Guatemala Polizeihilfe zu leisten?
39. Wie hoch ist der Anteil der bundesdeutschen Polizeihilfe am Gesamtvolumen des von der Regierung Cerezo geplanten Ausbaus der Nationalpolizei?
40. Wird sich die Bundesregierung auch an der Ausrüstung der Nationalpolizei Guatemalas mit Computersystemen und -programmen beteiligen?
41. Um wie viele Personen wurde nach Informationen der Bundesregierung die Mannschaftsstärke der guatemaltekischen Nationalpolizei seit Amtsantritt von Präsident Cerezo erhöht?
42. Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen des Um- und Ausbaus der Nationalpolizei vorgesehene Versetzung von Beamten der Nationalpolizei in die Provinzen El Peten, San Marcos und El Quiché, den Zentren der Aufstandsbekämpfung, und was ist ihr über Umfang und Ergebnisse der bisherigen Versetzungen bekannt?
43. Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Guatemala nicht tätig werden kann, diesbezügliche Verhandlungen mit Präsident Cerezo führt, aber vermutet, daß dieser nicht in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen, im Hinblick auf die Menschenrechtslage in Guatemala?
44. Gilt die Haushaltssperre für Polizeihilfe nur für Titel 896 03 aus Einzelplan 23 oder auch für Titel 685 01 aus Einzelplan 23?
45. Wie wird im Einzelfall die Polizeihilfe zur Bekämpfung der Drogenkriminalität von anderen Arten der Polizeihilfe abgegrenzt?
46. In welcher Form wurde in der Vergangenheit und soll in Zukunft der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit an

der Verabschiedung des Dreijahresprogrammes der Bundesregierung für die Ausrüstungshilfe aus Einzelplan 05 beteiligt werden, nachdem mit dem Polizeihilfeprojekt für Guatemala aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 ein Projekt, das Kapitel 05 02 Titel 686 23 zuzuordnen gewesen wäre, in den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernommen worden ist?

47. Soll das Dreijahresprogramm der Ausrüstungshilfe 1989 bis 1990 wie in der Vergangenheit im „Griephan-Wehrdienst“ abgedruckt werden, bevor es den beteiligten Bundestagsausschüssen zugeleitet wird?

Bonn, den 10. Februar 1988

Volmer

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

